

¶

Dieses Zeichen bedeutet
dass hier ein neuer Absatz
(Paragraph) beginnt.

Bitte das letzte Wort einer Seite
nicht auf der folgenden Seite
zu wiederholen.

Bitte fünf Exemplare (4 Kopien auf dünnem
Papier)

Die zwei Bedeutungen von 'wirtschaftlich'.

(Zum Begriffssystem ^{der} allgemeinen Wirtschaftsgeschichte)

~~Altes Kapital~~~~Die zwei Bedeutungen von 'wirtschaftlich'~~

Die Aufgabe, die wir uns in dieser Arbeit stellen, ist die Bestimmung der Bedeutung, in welcher der Ausdruck 'wirtschaftlich' in den Gesellschaftswissenschaften folgerichtig zu verwenden wäre.

Die Berechtigung einer solchen Fragestellung kann kaum zweifelhaft sein. Die Wirtschaftswissenschaft ist natürlich nicht die einzige Gesellschaftswissenschaft in deren Bereich der Lebensunterhalt des Menschen fällt. Eine Reihe anderer Gesellschaftswissenschaften, namentlich Soziologie, Anthropologie und Wirtschaftsgeschichte können nicht umhin sich mit diesem Gebiet auseinanderzusetzen, ist doch sein Gegenstand in einer Mannigfaltigkeit gesellschaftlicher Einrichtungen gebettet und mit ihnen verwoben. Trotz alledem nahm man es aber bis in die jüngste Zeit als schlechthin selbstverständlich an, daß die Bestimmung des Begriffes, der wirtschaftlichen Sache, der Wirtschaftstheorie allein sei. Freilich galt es immerhin als fraglich, wieweit die von ihr entwickelte Analytik außerhalb des Bereiches, marktwirtschaftlicher Erscheinungen Anwendung habe, namentlich auf dem Gebiete der primitiven, der feudalen oder aber einer fortgeschrittenen sozialistischen Wirtschaft. Doch erst mit der gegenwärtigen Rückbildung des Marktes von der überragenden Stellung, die ihm im neunzehnten Jahrhundert zufiel, ist die Enge der analytischen Begriffe uns erst recht klar geworden. Nicht länger ist es für die Gesellschaftswissenschaften zulässig, sich der Aufgabe der Errichtung eines der herkömmlichen Beschränkung ledigen Bezugssystems für wirtschaftliche Dinge zu entziehen.

Die Grundeinsicht, von welcher auszugehen ist, liegt in der Tatsache begriffen, daß die Bezeichnung 'wirtschaftlich', auf menschliche Tätigkeit bezogen, eine Verbindung zweier von einander unabhängiger Bedeutungen darstellt.

In seiner sachlich-materiellen Bedeutung ist das Wort 'wirtschaftlich' von der Abhängigkeit hergeleitet, in welcher wir Menschen in Bezug auf unseren Lebensunterhalt von Natur und Mitmensch stehen. Der Hinweis ist dabei auf die gegenseitigen Einwirkungen zwischen dem Menschen einerseits und seiner naturhaften und gesellschaftlichen Umgebung andererseits, insofern diese Einwirkungen mit seiner materiellen Bedürfnisbefriedigung zusammenhängen.

In seiner formal-logischen Bedeutung leitet sich 'wirtschaftlich' aus dem Charakter der Zweck-Mittel Beziehung ab, wie in 'Wirtschaftlichkeit' im Sinne von Sparsamkeit. Die Grundsituation ist hier die einer Wahl zwischen verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten von Mitteln, falls die Notwendigkeit der Wahl dadurch gegeben ist, daß die Mittel nicht zureichend sind. Den Inbegriff wahlbestimmender Normen wollen wir hier als Logik des rationalen Handelns bezeichnen; unseren Sonderfall aber bündig als den Bereich der Formalökonomik.

Die sachliche und die formale Grundbedeutung haben logisch nichts miteinander gemein. Die formale leitet sich aus der Logik ab, die sachliche aus der Empirie. Der Formalsinn setzt Normen voraus, welche die Wahl zwischen alternativen Verwendungsarten nichtzureichender Mittel regeln. Der Sachsinn setzt weder Wahl noch Unzulänglichkeit der Mittel voraus. Unser Lebensunterhalt ist nicht notwendig mit Wahlhandlungen verknüpft; wo dies dennoch der Fall ist, so doch nicht als die notwendige Folge irgendwelcher 'Seltenheit' der Mittel. Eine Reihe der vornehmsten, naturhaften und gesellschaftlichen Bedingungen des Lebensunterhaltes, wie Luft, Wasser oder mütterliche Fürsorge unterliegen gewöhnlich keiner solchen Begrenzung. Die Notwendigkeit, die im Spiel ist, hat in dem einen Fall die Wirkungsart eines logischen Syllogismus, in dem die anderen das Gesetzes der Schwere. Der eine Fall steht unter Denkgesetzen, der andere unter dem Naturgesetz. Die beiden Bedeutungen sind wurzelhaft verschieden.

Es soll in dieser Arbeit gezeigt werden, daß allein der Sachsinne von 'wirtschaftlich' einem Bezugssystem eignet, wie es die Sozialwissenschaften für die Untersuchung der Wirtschaften der Gegenwart und der Vergangenheit erfordern.

Vorerst obliegt es uns, jenes Hindernis aus dem Weg zu räumen, welches durch die gewohnte Verbindung der zwei Bedeutungen, der formallogischen und der sachlich-materiellen, dargestellt wird. An sich läßt sich gegen eine derartige Sinnverknüpfung natürlich nicht einwenden, vorausgesetzt, daß wir uns des Begriffsergebnisses bewußt bleiben. Wie die Dinge lagen, hatte das Doppelerfordernis von 'Materiellem' und 'Seltenem' zur Folge, daß von dem Bereich des gangbaren Wirtschafts begriffes, abgesehen von gewissen Leistungen, alle seltenen Mittel mit Ausnahme der sachlich-materiellen, sowie alle sachlich-materiellen Mittel ~~als solche~~ mit Ausnahme der seltenen, ausgeschlossen waren. Jene Begriffsverbindung selbst, war das Ergebnis einer logisch zufälligen Verumständung. Westeuropa und Nordamerika hatten eine Organisation der Wirtschaft hervorgebracht, die einer Anwendung der Normen der Wahlhandlung in vorzüglichem Maße entgegenkam. Gemeint ist hier ein durch preisbildende Märkte dargestelltes System der Wirtschaft. Unter einem derartigen System sind die Wirtschaftssubjekte durch ihre Tauschakte zwangsläufig zu Wahlhandlungen veranlaßt, die sich aus einer Unzulänglichkeit ihrer Mittel ergeben; ein solches System ist seiner ganzen Struktur nach einer Anwendung der aus der Formalbedeutung abgeleiteten Methoden besonders zugänglich. Unter der Vorherrschaft eines derartigen Systems mußten ~~aber~~ Formalbedeutung und Sachbedeutung grundsätzlich zusammenfallen. Dem Laien leuchtete ~~aber~~ jene Begriffsverbindung vollends ein. Doch auch Theoretiker vom Range eines Marshall, Pareto oder Durkheim waren ihr anhänglich. Menger allein bildete eine Ausnahme, der in seinem nachgelassenen Werke die Begriffsverbindung einer Kritik unterzog. Doch weder Menger selbst, noch Max Weber, noch

~~noch~~ auch später Talcott Parsons wies auf die verwirrenden Folgen dieser Doppelbedeutung für die Gesellschaftswissenschaften hin. Es blieb dabei, daß zwischen zwei Grundbedeutungen einer Bezeichnung menschlicher Tätigkeit, welche in ihrer praktischen Anwendung, wie es schien, zusammenfallen mußten, zu unterscheiden kein Anlaß vorliege.

Dennoch war Eine solche Unterscheidung, die in der Alltagssprache freilich pedantisch angemutet hätte, ~~war dennoch~~ eine methodologische Notwendigkeit, deren Außerachtlassung der Klarheit gesellschaftswissenschaftlichen Denkens Abbruch tun mußte. Eine Ausnahme bildete natürlich die Wirtschaftswissenschaft selbst, war doch ihre Begriffsbildung der Marktwirtschaft angemessen, und folglich prinzipiell wirklichkeitsgemäß. Anders die Anthropologie, Soziologie und die Geschichtswissenschaft, deren unumgängliche Beschäftigung mit der Verlagerung der Wirtschaft im Gesellschaftsbau sie mit einer Vielzahl nichtmarktgemäßer Einrichtungen, in die die Wirtschaft eingebettet ~~ist~~ *war*, in Berührung bringen mußte. Ihre Problemstellungen waren Lösungsversuchen methodologisch unzugänglich, die mit Begriffen arbeiteten, welche auf bestimmte marktgemäße Formen der Wirtschaft abgestellt waren. ¹⁾

1) Was füglich als der "ökonomische" ^{istische} Denkfehler angesprochen werden kann, war recht eigentlich bloß eine Folge jener Begriffsverbindung, sobald sie allgemein Eingang fand. Im Wesentlichen bestand der Denkfehler darin, daß die Wirtschaft schlechthin und ihre marktbedingte Form einander gleichgesetzt wurden. Von Hume und Spencer bis auf Frank H. Knight und Northrop erfuhr damit das gesellschaftswissenschaftliche Denken in Bezug auf die Wirtschaft unbemerkt eine Einengung. Lionel Robbins' rein wirtschaftstheoretisch folgerichtiger Versuch (1932) verzerrte die allgemeine Problemstellung um ein Weiteres. Auf anthropologischem Gebiet muß festgestellt werden, daß M. Herskovitz' jüngstes Werk (1952) gegenüber seinem sachlich-materiellem Ansatz in der Debatte mit Knight (1942) einen Rückschritt darstellt. Ökonomistisches Fehldenken hatte weit über dem Bereich der Wirtschaft hinausgehende weltanschauliche Folgen, deren Kritik uns jedoch hier nicht beschäftigen soll.

Daraus ergibt sich der Gang unserer Darlegung. Die Auflösung jener Begriffsverbindung erfordert ein Eingehen auf jene beiden Bedeutungen, die sachliche und die formale. Wir wollen mit der letzteren beginnen und sodann zur sachlichen fortschreiten. Dies soll es uns ermöglichen ~~schlüssig zu einer Einteilung der~~ ^{die} Mannigfaltigkeit der ~~(begrifflich zu bewältigen und die so gewonnenen Einteilung)~~ empirischen Wirtschaften ~~zu gelangen und diese sodann~~ zu einer Analyse der Handels-, Geld-, und Markteinrichtungen auszubauen. Dies letztere ~~Unterfangen~~ mag füglich als eine Art experimentum crucis gelten. Denn diese Dreiergruppe ~~wichtiger~~ wirtschaftlicher Einrichtungen ist bis auf unsere Tage fast ausnahmslos in den von der Marktwirtschaft hergeleiteten formallogischen Kategorien beschrieben worden, womit deren Nützlichkeit für eine unbefangene Erforschung von auf marktwirtschaftliche Formen nicht beschränkten Erscheinungen des Lebens - unterhalts verhängnisvoll beeinträchtigt worden ist. Eine sachlich-materielle Behandlung der verschiedenen Handelsformen, Geldverwendungen und Marktelementen wäre somit geeignet uns dem angestrebten Ziel der Errichtung eines Bezugssystems, welches auf den Sachsinne des Wirtschaftlichen abgestellt wäre, um einen ganzen Schritt näher zu bringen.

Zur Klarstellung von Wesen und Umkreis der Formalbedeutung des Wirtschaftlichen wollen wir vorerst die Logik rationalen Handelns, sowie die Ableitung der Formalökonomik von dieser und sodann die Ableitung der Wirtschaftsanalyse aus der Formalökonomik ins Auge fassen.

Rationales Handeln soll hier die Wahl von Mitteln in Bezug auf einen Zweck benannt sein. Unter Mittel wird ein Jegliches verstanden das zweckdienlich ist, gleichgültig ob kraft ~~des~~ Naturgesetzes, oder gemäß konventionellen ⁺ Spielregeln. Als 'rational' wird somit weder ein Mittel noch auch ein Zweck bezeichnet, sondern vielmehr das Beziehen von Mittel auf Zweck. Nicht wird es schon als rationaler gelten können

~~Männern~~ eher leben als sterben zu wollen, oder, falls zu leben vorgezogen wurde, sich zu diesem Behufe eher an die Behelfe der Wissenschaft als an die des Aberglaubens zu halten. Ist es doch rational, was immer der Zweck sei, die Mittel dem Zwecke entsprechend zu wählen; in Anbetracht der Wirksamkeit des Mittels wiederum rational, den Nachweis auf eine Autorität zu stützen, in die man sein Vertrauen setzt. So ist es für den Selbstmörder rational, Mittel zu wählen die seinen Tod herbeizuführen geeignet sind, und wenn er überdies an Geister glaubt, sich der Dienste eines Hexenmeisters zu versichern.

Die Logik des rationalen Handelns schließt also jegliche Zweckmittelbeziehung in ihren Umkreis ein. Die Zwecke reichen vom Einfachen und Alltäglichen zum Verborgenen und Vielgestaltigen, sei es Schachspiel, Technik, Sport oder Metaphysik. Nicht anders im Umkreis menschlichen Lebensunterhalts, wo Zwecke sich etwa von der Linderung augenblicklichen Durstes bis zur Erlangung eines rüstigen Alters hinstrecken mögen, während die entsprechenden Mittel sich in einem Glase Wassers oder einer allfälligen Verbindung kindlicher Fürsorge mit dem Landleben darstellen.

Tritt als ein weiteres Kriterium eine wahlbedingende Unzulänglichkeit der Mittel hinzu, so ist die Logik rationalen Handelns zur Formalökonomik, einer Variante der Theorie der Wahlhandlung, abgewandelt. Logisch-begrifflich trotz ihres Namens, ist diese, der Wirtschaft nicht verwandt, wiewohl, wie wir sehen werden, sie einer Anwendung auf diese um einen ~~wesentlichen~~ Schritt näher kommt. Denn Formalökonomik erstreckt sich auf jegliche Situation einer Wahl, vorausgesetzt daß diese durch eine Unzulänglichkeit der Mittel veranlaßt ist.

(Diese Voraussetzung entspricht also dem ^{Seltenheitspostulat} Seltenheitspostulat. Es setzt erstens, Unzulänglichkeit der Mittel; zweitens, den wahlbedingenden Charakter dieser Unzulänglichkeit. Beides sind eine Frage der Tatsächlichkeit. Unzulänglichkeit wird durch ^{den Vorgang} die Operation des ~~begegneten~~

sogenannten 'earmarking' entschieden, welche^r erweist ob die Mittel mit den Zwecken zur Deckung gebracht werden können oder nicht. Damit die Unzulänglichkeit der Mittel eine Wahl veranlasse, ist, ^(weiterhin) wie leicht einzusehen, Alternativität der Verwendungsmöglichkeiten, sowie Abstufung der Zwecke erforderlich. Wiederum muß es, ~~wie oben im Falle der Mittel selbst,~~ als gleichgültig erscheinen, ob die Möglichkeiten der Verwendungen sowie die Abstufungen der Zwecke naturhaft oder bloß konventionell bedingt sind. Wie es Wahl gibt, ohne daß Unzulänglichkeit der Mittel vorläge, so kann Unzulänglichkeit vorliegen ohne daß es eine Wahl gäbe. Damit soll nicht etwa bezweifelt werden, daß, ähnlich der Zweck-Mittel Beziehung selbst, auch ihr Sonderfall 'Seltenheit' eine Erscheinung von überaus vielfachem Belange ist. Sind doch nicht einmal Dichtung und Philosophie Sache reiner Schöpfungskraft-zuweilen ist auch ein Haushalten mit Voraussetzungen angebracht. Und unbestritten ist Knappheit der Mittel im sachlich-materiellen Bereiche der Wirtschaft möglich, wiewohl durchaus nicht eine logische Notwendigkeit. So manches gesellschaftliches Lebensbild weist kaum eine Spur von Knappheit auf, während andere Zivilisationen geradezu im Zeichen der Sparsamkeit stehen. Wie dem auch sei, ob 'Seltenheit' vorliegt oder nicht, bleibt eine Frage der naturhaft oder konventionell bedingten Tatsachen. Schließlich die Wirtschaftsanalyse selbst: Sie stellt eine Anwendung der Formalökonomik auf eine bestimmte Art empirischer Wirtschaft, nämlich eine Marktwirtschaft dar. Die Wirtschaft ist hier in Eindrücke verkörpert, durch welche es individuellen Wahlhandlungen zufällt, gegenseitig abhängige Bewegungen von Dingen und Handlungen herbeizuführen. Dies folgt aus ^{der} ~~siner~~ allgemeinen Verwendung preisbildender Märkte. Alle Güter und Leistungen, mit Einschluß der Nutzungen von Arbeit, Boden und Kapital sind hier feil und haben folglich einen Preis; alle Einkommensarten leiten sich von der Veräußerung von Gütern und Leistungen ab, so daß Lohn, Rente und Zins sich als bloße

Ordnung: Neuer Absatz!

~~Diese~~ Sonderfälle des Preises darstellen. Dieweil Geld nutzlos wäre, wäre es nicht selten, verwandelt, die allgemeine Einführung der Kaufkraft als eines Mittels zur Erwerbung von Gütern, den Vorgang der Bedarfsdeckung in eine Widmung unzulänglicher Mittel, nämlich, Geldes. So sind denn sowohl die Bedingungen, unter denen Wahl erfolgt, wie auch die Folgen der Wahl in Preisen quantifizierbar. Durch eine Hervorhebung des Preises als der ökonomischen Tatsache schlechthin, wird durch den formalen Ansatz eine Darstellung der gesamten Wirtschaft ermöglicht als Eines durch Unzulänglichkeit der Mittel veranlaßte Wahlhandlungen Determinierten. Die dabei eingesetzten begrifflichen Werkzeuge machen die wirtschaftliche Analytik aus.

Der Anwendung der Formalmethode sowie ~~dem~~ ^{der Anwendung} Wirkungsgrad sind schon bestimmte Grenzen gezogen. In ihrer formalen Bestimmtheit stellt sich die Wirtschaft als eine Reihe von Sparhandlungen dar, d.h., durch Unzulänglichkeit der Mittel verursachter Wahlakte. Während nun der Geltungskreis von derartigeⁿ Handlungen betreffendeⁿ Normen prinzipiell ^{ein} allgemein ist, ^{er} hängt ^{so} ~~aber~~ ^{doch die} Anwendbarkeit ^{der Normen} auf eine bestimmte Wirtschaft davon ab, ^{bedreffende Wirtschaft} ob dies ~~in~~ auch in Wirklichkeit eine Folge derartiger Handlungen darstellt. In Bezug auf die Wirksamkeit der Anwendung hinwieder, namentlich die ^{gewonnenen} Quantifizierbarkeit der ^{Wahlakte} Ergebnisse, ist es erforderlich, daß die ~~Wahlakte~~ ^{Wahlakte} sich als die Funktion von der am Preisen orientierten Widmung unzulänglicher Mittel darstellen.

Es kann somit ausgesprochen werden, daß die Beziehung zwischen Formalökonomik und menschlicher Wirtschaft in der Tat eine logisch zufällige ist. Außerhalb einer in preisbildenden Märkten verkörperten Wirtschaft besitzt die wirtschaftliche Analyse nur geringe Relevanz als eine Methode der Erforschung konkreter Wirtschaften.

Im Sachsin leitete sich der Begriff des Wirtschaftlichen von der empirischen Wirtschaft selbst ab. Diese läßt sich kurz, wenn auch nicht bündig, als ein in Hinrichtungen gefaßter Prozeß gegenseitiger Ein-

Bitte
zwei Zeilen
auslassen!

~~Einrichtungen~~ von Mensch und Umgebung umschreiben, ein Prozeß, welcher der materiellen Bedürfnisbefriedigung dient. Als 'materiell' bezeichnen wir diese falls sie unmittelbar oder mittelbar die Inanspruchnahme von materiellen Dingen einbegreift; ferner, mit Bezug auf leibliche Bedürfnisse wie Nahrung und Obdach, von Leistungen allein.

Diese ~~einzelnen~~ Begriffsbestimmung der Wirtschaft ruht vornehmlich auf der Vorstellung der Wirtschaft als eines 'Prozesses', ferner auf der Vorstellung, daß dieser Prozeß in Einrichtungen gefaßt, oder, wie wir hier sagen wollen, ^{eingeschränkt} ~~instituiert~~ ist. Wir wollen nun zusehen, welchen Beitrag diese beiden Vorstellungen zur Herausarbeitung unseres Bezugssystems zu leisten vermögen.

Die Vorstellung der Wirtschaft als eines Prozesses setzt ^{die Wirtschaft} ~~ihre~~ als einen Komplex von Bewegungen, ~~und legt Analyse in Bezug auf die Bewegungen der Elemente nahe.~~ Die Bewegungen der nützlichen Dinge und Tätigkeiten sind entweder räumlich oder appropriativ, wo nicht beides. Mit anderen Worten, die Dinge und Tätigkeiten unterliegen entweder einem Lagewechsel oder einem Besitzwechsel, sie gehen entweder von Ort zu Ort, oder von Hand zu Hand, zwei grundverschiedene Veränderungsweisen, die jedoch ohne weiteres zusammen auftreten können.

Der Wirtschaftsprozess als Naturhaftes und als Gesellschaftliches ist somit in seiner Gesamtheit auf zwei Bewegungsarten seiner Elemente rückführbar. Räumliche Bewegung beschränkt sich nicht auf Transport; sie umfaßt füglich auch den Umkreis der Produktion, deren restlose Auflösbarkeit in räumliche Bewegung von der Theorie längst aufgezeigt worden ist. Appropriative Bewegung kann auf den sogenannten Umlauf der Güter ebensogut wie auf ihre Verwaltung bezogen sein. Im Ganzen ist die appropriative Bewegung im Umlauf transaktionell, in der Verwaltung, dispositiv. Als Transaktion soll denn auch eine appropriative Bewegung, die sich zwischen Händen abspielt, bezeichnet werden; als Disposition aber ein einseitiger Akt der Hand, welchem

welchen kraft Sitte oder Gesetz appropriative Wirkung eignet. Hand steht hier für öffentliche Aemter und Körperschaften, gleichwie für Privatpersonen oder Firmen, da der Unterschied zwischen diesen als Sache bloßer innerer Organisation für die Bewegung der Elemente an sich ohne Belang ist. Damit soll nicht etwa geleugnet werden, daß im historischen Belange Privatpersonen zumeist mit transaktionellen, ~~öffentlichen~~ öffentlichen Personen ^{aber als} mit dispositiven Formen der Appropriation ~~als~~ verbunden betrachtet werden, eine Vorstellungs^{weise,} ~~verbindung~~ die jedoch gerade in unseren Tagen an Zwangsläufigkeit vieles eingebüßt hat.

Implizit in ^{unserer} prozeßhaften Begriffsbestimmung der Wirtschaft sind eine Reihe anderer näherer Bestimmungen. Tätigkeiten heißen mithin wirtschaftlich insoweit sie an jenem Prozeß teilhaben; Einrichtungen, insofern sie eine Verdichtung derartiger Tätigkeiten darstellen; ~~ein~~ jegliches ^{Element} ~~das~~ als Bestandteil des Prozesses ^{kennzeichnet sich dadurch} auftritt ~~kann in diesen~~ Belange ^{ein} als ^{Wirtschaftliche} wirtschaftliches Element ~~benannt~~ ^{benannt} werden. Diese ^{Elemente} ~~Elemente~~ ^{können} können ⁱⁿ in Anbetracht ihrer urwüchsigen Zugehörigkeit ~~als~~ als ökologisch, technologisch oder soziologisch erfaßt werden, je nachdem sie der naturhaften Umgebung, der werkzeuglichen Ausrüstung oder dem menschlichen Lebensumkreis angehören. Ökologisch bedeutsam sind namentlich Geographie und Klima, Boden, Vieh und Rohmaterialien; technologisch hervortretend sind Werkzeuge und Maschinen, sowie die Vorgänge des Sammelns, Pflanzens, Erzeugens, Transports, der Aufbewahrung und des Konsums; soziologisch belangvoll ist eine womöglich noch größere Mannigfaltigkeit der Gegenstände, wie die Arbeitskraft und ihre Leistungen, die Bedürfnisse sowie die ^o appropriativen Belange der Wirtschaft.

Wirtschaftselemente in diesen ^m ihren Sachsinne bieten und eine noch andere Einteilungsgrundlage dar. Güter sind bekanntlich niederer oder höherer Ordnung je nach der Art und Weise, in der sich ihre Nützlichkeit dem letzten Verbraucher ~~darbietet~~ darbietet. In dieser von Menger zuerst

paucet aufgestellten 'Ordnung der Güter' sind Verbrauchsgütern Be -
 schaffungsgütern gegenübergestellt, je nachdem die Bedürfnisse durch
 sie unmittelbar oder nur mittelbar, durch Kombination, befriedigt wer-
 den. Diese höhere Ordnung in der gegenseitigen Einwirkung der Elemente
 ist ein vornehmlicher Bestandteil der im Sachsinne verstandenen Wirt-
 schaft, nämlich die Produktion.

Von der Vorstellung der Wirtschaft als eines Prozesses wächst unser
 en Bezugssystem ^{mithin} (eine Reihe zum Teil neuer, zum Teil bereits geläufiger
 Vorstellungen zu. Jedoch als einer bloßen gegenseitigen Einwirkung
 physischer, physiologischer und psychologischer Elemente eignet dem
 Wirtschaftsprozeß nur geminderter Wirklichkeitwert. Nicht als ob er
 etwa kein würdiger Gegenstand ökologischen und technologischen Inter-
 esses wäre, zumal er doch die Daten von Produktion und Transport in ihr-
 er nackten Tatsächlichkeit begreift (auch die appropriativen Erschei-
 nungen wären hier zu nennen). Aber in Abwesenheit jeglichen Hinweises
 auf den gesellschaftlichen Hintergrund, ^m welcher die gegliederten und
 abgestuften Beweggründe der Einzelnen entspringen, wäre kein Anhaltspunkt
 für jene Interdependenz und Periodizität der Bewegungen gegeben, auf
 welchen ^{im letzten Sinne} die Einheit und Stabilität des Prozesses beruht. Nicht würde
 hier das Naturhafte und das Menschliche sich zur Einheit fügen; kein
 gegliedertes Gebilde entstehen, dem eine bestimmte Funktion im Gesell-
 schaftsganzen zufiele und dem mithin die Würde der Geschichtlichkeit
 eignete. Ein solcher Prozeß wäre gerade jener Eigenschaften bar, die be-
 wirken, daß wir im Alltag wie in der Wissenschaft uns den Fragen des
 Lebensunterhaltes als einem hochbedeutsamen Interessensbereich zuwenden.

Darin ist die entscheidende Bedeutung des ^{Einrichtungsmäßigen} ~~Institutionellen~~ jener
 anderen Seite des Wirtschaftsprozesses, begriffen. Vom Einrichtungsmäßigen
 leitet sich die praktisch-politische Problematik des Wirtschaftlichen
 her; seine Konkretheit und ^{Geschichtlichkeit} ~~erfließt~~ ^{aus} jener gesell-
 schaftlichen Verstrickung. Auf der Ebene des prozeßhaften erscheint

~~erscheint vorerst~~ das was im Hackbau zwischen Mensch und Boden vor-
 geht, oder was sich am laufendem Bande bei der Herstellung eines
 Kraftwagens abspielt, ^{vorerst} als kaum mehr denn als ein Hin und Wieder
 menschlicher und d~~ing~~licher Bewegungen. Vom Einrichtungsmaßigen aus
 gesehen aber ist dieser Prozeß gegenseitiger Einwirkungen nichts
 weniger als das Substrat von Arbeit und Kapital, Handwerk und Gewerk-
 schaft, Minderleistung und Ausbeutung, der Risiko-~~ver~~teilung, und was
 es der Begriffseinheiten noch sonst im sozialen Umkreis ^{geben mag.} ~~Der~~
 praktisch-politische Sinn des Gegensatzpaares Kapitalismus-Sozial-
 ismus z.B., ist erst durch die begriffliche Möglichkeit einer Wahl
 zwischen zwei einrichtungsmäßig verschiedenen Verwendungen moderner
 Technologie zum Zwecke der Produktion gesetzt. Oder, um ein anderes
 Beispiel anzuführen, die Industrialisierung rückständiger Gebiete
 stellt uns vor die Doppelwahl zwischen verschiedenen technischen
 Vorgehensarten einerseits, und deren verschiedentlichen Einrichtungs-
 weisen andererseits. An der Unterscheidung zwischen 'Prozeß' und des-
 sen ^{'Einrichtung'} ~~Instituierung~~ hängt die ^{gesamte} ~~ganze~~ Problematik dieser ^(Vorgeschaltungen) ~~Situationen~~.
~~Die~~ ^{Einrichtung} ~~Instituierung~~ des Wirtschaftsprozesses verleiht diesem Ein-
 heit und Stabilität; schafft ein Gebilde, dem bestimmte gesellschaft-
 liche Funktionen zukommen; indem dieses Gebilde seine gesellschaftlich
 Verlagerung verändert, wächst ihm Geschichte zu; und letzten Endes ist
 alle Problematik an der Sphäre des Praktischen orientiert. Einheit-
 lichkeit und Bestand, Struktur und Funktion, Geschichte und Politik
 ergeben den ^{Vorgangsmäßig} ~~operativ~~ gefästen Inhalt der Aussage, daß die menschliche
 Wirtschaft ein ^{einrichtungsmäßig} ~~instituiertes~~ Prozeß ist. ^{See.}

Die Wirtschaft ist mithin in Einrichtungen gebettet, und verstrickt,
 mögen nun diese wirtschaftlicher oder nichtwirtschaftlicher Natur
 sein. Denn auf die letzteren kommt es um nichts weniger an. Religion
 und Regierung mögen in Bezug auf Struktur und Funktion der Wirtschaft
 nicht minder von Belang sein als ^{geldliche} ~~monetäre~~ Einrichtungen oder arbeits-

~~arbeits~~sparender Werkzeuge.

917 Eine Erforschung der Verlagerungen der Wirtschaft in der Gesellschaft ist also gleichbedeutend mit einer Erforschung der örtlich und zeitlich verschiedenen ^{Arten und} Weisen in denen der Wirtschaftsprozess ^{eingerichtet} ~~instituiert~~ ist.

~~Dieses Ergebnis soll ^{späterhin} in der Erarbeitung ^{unseres} Gesellschaftswissenschaftlichen Bezugssystems der Wirtschaft verwendet werden. ^{Verwendung finden.}~~

Damit wäre ein konkreter Ansatzpunkt für den erstrebten Ausbau eines gesellschaftlichen Bezugssystems der Wirtschaft gewonnen.

38

Thesis in the
Vater copy.

14/11/53.

RP

Die zwei Bedeutungen von 'wirtschaftlich'.

(Zum Begriffssystem ^{der} Allgemeinen Wirtschaftsgeschichte.)

<Zweites Kapitel>Die zwei Bedeutungen von 'wirtschaftlich'

Die Aufgabe, die wir uns in dieser Arbeit stellen, ist die Bestimmung der Bedeutung, in welcher der Ausdruck 'wirtschaftlich' in den Gesellschaftswissenschaften folgerichtig zu verwenden wäre.

Die Berechtigung einer solchen Fragestellung kann kaum zweifelhaft sein. Die Wirtschaftswissenschaft ist natürlich nicht die einzige Gesellschaftswissenschaft in deren Bereich der Lebensunterhalt des Menschen fällt. Eine Reihe anderer Gesellschaftswissenschaften, namentlich Soziologie, Anthropologie und Wirtschaftsgeschichte können nicht umhin sich mit diesem Gebiet auseinanderzusetzen, ist doch sein Gegenstand in einer Mannigfaltigkeit gesellschaftlicher Einrichtungen gebettet und mit ihnen verwoben. Trotz alledem nahm man es aber bis in die jüngste Zeit als schlechthin selbstverständlich an, daß die Bestimmung des Begriffes der wirtschaftlichen Sache der Wirtschaftstheorie allein sei. Freilich galt es immerhin als fraglich, wie weit die von ihr entwickelte Analytik außerhalb des Bereiches marktwirtschaftlicher Erscheinungen Anwendung habe, namentlich auf dem Gebiete der primitiven, der feudalen oder aber einer fortgeschrittenen sozialistischen Wirtschaft. Doch erst mit der gegenwärtigen Rückbildung des Marktes von der überragenden Stellung, die ihm im neunzehnten Jahrhundert zufiel, ist die Enge der analytischen Begriffe uns erst recht klar geworden. Nicht länger ist es für die Gesellschaftswissenschaften zulässig, sich der Aufgabe der Errichtung eines der herkömmlichen Beschränkung ledigen Bezugssysteme für wirtschaftliche Dinge zu entziehen.

Die Grundeinsicht, von welcher auszugehen ist, liegt in der Tatsache begriffen, daß die Bezeichnung 'wirtschaftlich', auf menschliche Tätigkeit bezogen, eine Verbindung zweier von einander unabhängiger Bedeutungen darstellt.

In seiner sachlich-materiellen Bedeutung ist das Wort 'wirtschaftlich' von der Abhängigkeit hergeleitet, in welcher wir Menschen in Bezug auf unseren Lebensunterhalt von Natur und Mitmensch stehen. Der Hinweis ist dabei auf die gegenseitigen Einwirkungen zwischen dem Menschen einerseits und seiner naturhaften und gesellschaftlichen Umgebung andererseits, insofern diese Einwirkungen mit seiner materiellen Bedürfnisbefriedigung zusammenhängen.

In seiner formal-logischen Bedeutung leitet sich 'wirtschaftlich' aus dem Charakter der Zweck-Mittel Beziehung ab, wie in 'Wirtschaftlichkeit' im Sinne von Sparsamkeit. Die Grundsituation ist hier die einer Wahl zwischen verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten von Mitteln, falls die Notwendigkeit der Wahl dadurch gegeben ist, daß die Mittel nicht zureichend sind. Den Inbegriff wahlbestimmender Normen wollen wir hier als Logik des rationalen Handelns bezeichnen, unseren Sonderfall aber bündig als den Bereich der Formalökonomik.

Die sachliche und die formale Grundbedeutung haben logisch nichts miteinander gemein. Die formale leitet sich aus der Logik ab, die sachliche aus der Empirie. Der Formalsinn setzt Normen voraus, welche die Wahl zwischen alternativen Verwendungsarten nichtzureichender Mittel regeln. Der Sachsinn setzt weder Wahl noch Unzulänglichkeit der Mittel voraus. Unser Lebensunterhalt ist nicht notwendig mit Wahlhandlungen verknüpft; wo dies dennoch der Fall ist, so doch nicht als die notwendige Folge irgendwelcher 'Seltenheit' der Mittel. Eine Reihe der vornehmsten, naturhaften und gesellschaftlichen Bedingungen des Lebensunterhaltes, wie Luft, Wasser oder mütterliche Fürsorge unterliegen gewöhnlich keiner solchen Begrenzung. Die Notwendigkeit, die im Spiel ist, hat in dem einen Fall die Wirkungsart eines logischen Syllogismus, in dem die anderen des Gesetzes der Schwere. Der eine Fall steht unter Denkgesetzen, der andere unter dem Naturgesetz. Die beiden Bedeutungen sind wurzelhaft verschieden.

Es soll in dieser Arbeit gezeigt werden, daß allein der Sachsinne von 'wirtschaftlich' einem Bezugssystem eignet, wie es die Sozialwissenschaften für die Untersuchung der Wirtschaften der Gegenwart und der Vergangenheit erfordern.

Vorerst obliegt es uns, jenes Hindernis aus dem Weg zu räumen, welches durch die gewohnte Verbindung der zwei Bedeutungen, der formallogischen und der sachlich-materiellen, dargestellt wird. An sich läßt sich gegen eine derartige Sinnverknüpfung natürlich nichts einwenden, vorausgesetzt, daß wir uns ~~an~~ ^{in der} ~~Begriffes~~ ^{Resultates} bewußt bleiben. Wie die Dinge lagen, hatte das Doppelerfordernis von 'Materiellem' und 'Seltenem' zur Folge, daß von dem Bereich des gangbaren Wirtschafts begriffes, abgesehen von gewissen Leistungen, alle seltenen Mittel ^{mit} Ausnahme der sachlich-materiellen, sowie alle sachlich-materiellen Mittel ~~sowie die Leistungen~~ mit Ausnahme der seltenen, ausgeschlossen waren. Jene Begriffsverbindung selbst, war das Ergebnis einer logisch zufälligen Verumständung. Westeuropa und Nordamerika hatten eine Organisation der Wirtschaft hervorgebracht, die einer Anwendung der Normen der Wahlhandlung in vorzüglichem Maße entgegenkam. Gemeint ist hier ein durch preisbildende Märkte dargestelltes System der Wirtschaft. Unter einem derartigen System sind die Wirtschaftssubjekte durch ihre Tauschakte zwangsläufig zu Wahlhandlungen veranlaßt, die sich aus einer Unzulänglichkeit ihrer Mittel ergeben; ein solches System ist seiner ganzen Struktur nach einer Anwendung ^{VON} ~~der~~ ^{aus} der Formalbedeutung abgeleiteten Methoden besonders zugänglich. Unter der Vorherrschaft eines derartigen Systems mußten nur Formalbedeutung und Sachbedeutung grundsätzlich zusammenfallen. Dem Laien leuchtete daher jene Begriffsverbindung vollends ein. Doch auch Theoretiker vom Range eines Marshall, Pareto oder Durkheim waren ihr anhänglich. Menger allein bildete eine Ausnahme, der in seinem nachgelassenen Werke ^{gegen} ~~die~~ Begriffsverbindung ^{noch} Max Weber, noch einer Kritik unterzog. Doch weder Menger selbst,

noch auch, später, Talcott Parsons wies auf die verwirrenden Folgen dieser Doppelbedeutung für die Gesellschaftswissenschaften hin. Es blieb dabei, daß zwischen zwei Grundbedeutungen einer Bezeichnung menschlicher Tätigkeit, welche in ihrer praktischen Anwendung, wie es schien, zusammenfallen mußten, zu unterscheiden kein Anlaß vorliege.

¶ ^{Dennoch war} Eine solche Unterscheidung, die in der Alltagssprache freilich pedantisch angemutet hätte, war dennoch eine methodologische Notwendigkeit, deren Außerachtlassung der Klarheit gesellschaftswissenschaftlichen Denkens Abbruch tun mußte. Eine Ausnahme bildete natürlich die Wirtschaftswissenschaft selbst, war doch ihre Begriffsbildung der Marktwirtschaft angemessen, und folglich prinzipiell wirklichkeitsgemäß. Anders die Anthropologie, Soziologie und die Geschichtswissenschaft, deren unumgängliche Beschäftigung mit der Verlagerung der Wirtschaft im Gesellschaftsbau sie mit einer Vielzahl nichtmarktgemäßer Einrichtungen in die die Wirtschaft eingebettet ^{war} ist, in Berührung bringen mußte. Ihre Problemstellungen waren Lösungsversuchen methodologisch unzugänglich, die mit Begriffen arbeiteten, welche auf bestimmte marktgemäße Formen der Wirtschaft abgestellt waren.

f) Was füglich als der "ökonomische" Denkfehler angesprochen werden kann, war recht eigentlich bloß eine Folge jener Begriffsverbindung, sobald sie allgemein Eingang fand. Im Wesentlichen bestand der Denkfehler darin, daß die Wirtschaft schlechthin und ihre marktbedingte Form einander gleichgesetzt wurden. Von Hume und Spencer bis auf Frank H. Knight und Northrop erfuhr damit das gesellschaftswissenschaftliche Denken in Bezug auf die Wirtschaft unbemerkt eine Einengung. Lionel Robbins' rein wirtschaftstheoretisch folgerichtiger Versuch (1932) verzerrte die allgemeine Problemstellung um ein Weiteres. Auf anthropologischem Gebiet muß festgestellt werden, daß M. Harskovitz' jüngstes Werk (1952) gegenüber seinem sachlich-materiellem Ansatz, in der Debatte mit Knight (1942) einen Rückschritt darstellt. Ökonomistisches Fehldenken hatte weit über dem Bereich der Wirtschaft hinausgehende weltanschauliche Folgen, deren Kritik uns jedoch hier nicht beschäftigen soll.

Daraus ergibt sich der Gang unserer Darlegung. Die Auflösung jener Begriffsverbindung erfordert ein Eingehen auf jene beiden Bedeutungen, die sachliche und die formale. Wir wollen mit der letzteren beginnen und sodann zur sachlichen fortschreiten. Dies soll es uns ermöglichen schließlich zu einer Einteilung ^{der} der Mannigfaltigkeit der empirischer Wirtschaften ^{zu bewältigen und die so gewonnenen Einheiten} zu gelangen und diese sodann zu einer Analyse der Handels-, Geld-, und Markteinrichtungen auszubauen. Dies letztere ~~Wohlfahrten~~ mag füglich als ~~Experimentum~~ experimentum crucis gelten. Denn diese Dreiergruppe wichtiger wirtschaftlicher Einrichtungen ist bis auf unsere Tage fast ausnahmslos in den von der Marktwirtschaft hergeleiteten formallogischen Kategorien beschrieben worden, womit deren Nützlichkeit für eine unbefangene Erforschung von auf marktwirtschaftliche Formen nicht beschränkten Erscheinungen des Lebens - unterhalts verhängnisvoll beeinträchtigt worden ist. Eine sachlich-materielle Behandlung der verschiedenen Handelsformen, Geldverwendungen und Marktelementen wäre somit geeignet uns dem angestrebten Ziel der Errichtung eines Bezugssystems, welches auf den Sachsinne des Wirtschaftlichen abgestellt wäre, um einen ganzen Schritt näher zu bringen.

Zur Klarstellung von Wesen und Umfang der Formalbedeutung des Wirtschaftlichen wollen wir vorerst die Logik rationalen Handelns, sowie die Ableitung der Formalökonomik von dieser und sodann die Ableitung der Wirtschaftsanalyse aus der Formalökonomik ins Auge fassen.

Rationales Handeln soll hier die Wahl von Mitteln in Bezug auf einen Zweck benannt sein. Unter Mittel ^{soll} wird ein Jegliches verstanden, ^{sein} das zweckdienlich ist, gleichgültig ob kraft des Naturgesetzes, oder gemäß konventionellen Spielregeln. Als 'rational' wird somit ^{hier} weder ein Mittel noch auch ein Zweck ^{ausgesprochen} bezeichnet, sondern vielmehr das Beziehen von Mittel auf Zweck. Nicht wird es schon als rationaler gelten können

können eher leben als sterben zu wollen, oder, falls zu leben vorgezo-
gen ^{Wird,} ~~würde,~~ sich zu diesem Behufe eher an die Behelfe der Wissenschaft
als an die des Aberglaubens zu halten. Ist es doch rational, was immer
der Zweck sei, die Mittel dem Zwecke entsprechend zu wählen; In Anbe-
tracht der Wirksamkeit des Mittels wiederum ^{ist Sei es} rational, den Nachweis auf
eine Autorität zu stützen, in die man sein Vertrauen setzt. So ist es
für den Selbstmörder rational, Mittel zu wählen die seinen Tod herbei-
zuführen geeignet sind, und wenn er überdies an Geister glaubt, sich der
Dienste eines Hexenmeisters zu versichern.

Die Logik des rationalen Handelns schließt also jegliche Zweckmittel
beziehung in ihren Umkreis ein. Die Zwecke reichen vom Einfachen und
Alltäglichen zum Verborgenen und Vielgestaltigen, sei es Schachspiel,
Technik, Sport oder Metaphysik. Nicht anders im Umkreis menschlichen
Lebensunterhalts, wo Zwecke sich etwa von der Linderung augenblicklichen
Durstes bis zur Erlangung eines rüstigen Alters hinstrecken mögen,
während die entsprechenden Mittel sich in einem Glase Wassers oder
einer allfälligen Verbindung kindlicher Fürsorge mit dem Landleben
darstellen.

Tritt als ein weiteres Kriterium eine wahlbedingende Unzulänglich-
keit der Mittel hinzu, so ist die Logik rationalen Handelns zur Formal-
ökonomik, einer Variante der Theorie der Wahlhandlung abgewandelt. Lo-
gisch-begrifflich (trotz ihres Namens, ist diese) der Wirtschaft nicht
verwandt, ^(Formalökonomik) wiewohl, wie wir sehen werden, sie einer Anwendung auf diese
um einen ^{ganzen} wesentlichen Schritt näher kommt. Denn Formalökonomik er-
streckt sich auf jegliche Situation einer Wahl, vorausgesetzt daß diese
durch eine Unzulänglichkeit der Mittel ^{sei} veranlaßt ~~ist~~.
(Diese Voraussetzung entspricht also dem ^{ersten} Seltenheitspostulat. ^{Es} setzt
erstens, Unzulänglichkeit der Mittel; zweitens, den wahlbedingenden Cha-
rakter dieser Unzulänglichkeit. Beide ^s sind eine Frage der Tatsächlich-
keit. Unzulänglichkeit wird durch die ^{den Vorgang} Operation des sogenannten

sogenannten 'earmarking' entschieden, welchest erweist ob die Mittel mit
 den Zwecken zur Deckung gebracht werden können oder nicht. Damit ~~die~~
 Unzulänglichkeit der Mittel eine Wahl veranlasse, ist, ^{weiterhin} wie leicht ein-
 zusehen, Alternativität der Verwendungsmöglichkeiten, sowie Abstufung
 der Zwecke erforderlich. Wiederum muß es, ~~wie oben in Falle der Mittel~~
~~selbst~~ als gleichgültig erscheinen, ob die Möglichkeiten der Verwen-
 dungen sowie die Abstufungen der Zwecke naturhaft oder bloß konven-
 tionell bedingt ~~sind~~.^{sein} Wie es Wahl gibt, ohne daß Unzulänglichkeit der
 Mittel vorläge, so kann Unzulänglichkeit vorliegen ohne daß es eine
 Wahl gäbe. Damit soll nicht etwa bezweifelt werden, daß, ähnlich der
 Zweck-Mittel Beziehung selbst, auch ihr Sonderfall 'Seltenheit' eine
 + Erscheinung von überaus vielfachem Belange ~~ist~~.^{sei} Sind doch nicht einmal
 Dichtung und Philosophie Sache reiner Schöpfungskraft-zuweilen ist
 auch ein Haushalten mit Voraussetzungen angebracht. Und unbestritten
 ist Knappheit der Mittel im sachlich-materiellen Bereiche der Wirt-
 schaft möglich, wiewohl durchaus nicht ~~eine~~^{als} logische Notwendigkeit.
 So manches gesellschaftliches Lebensbild weist kaum eine Spur von
 Knappheit auf, während andere Zivilisationen geradezu im Zeichen der
 Sparsamkeit stehen. Wie dem auch sei, ^{gegebenenfalls} ob 'Seltenheit' vorliegt oder
 nicht, bleibt eine Frage der naturhaft oder konventionell bedingten
 Tatsachen. Schließlich die Wirtschaftsanalyse selbst; Sie stellt eine
 Anwendung der Formalökonomik auf eine bestimmte Art empirischer Wirt-
 schaft, nämlich eine Marktwirtschaft dar. Die Wirtschaft ist hier in Ein-
 richtungen verkörpert, durch welche es individuellen Wahlhandlungen
 zufällt, gegenseitig abhängige Bewegungen von Dingen und Handlungen
 herbeizuführen. Dies folgt aus ^{den} einer allgemeinen Verwendung preis-
 bildender Märkte. Alle Güter und Leistungen, mit Einschluß der Nut-
 zungen von Arbeit, Boden und Kapital sind ~~hier~~ feil und haben folglich
 einen Preis; alle Einkommensarten leiten sich von der Veräußerung von
 Gütern und Leistungen ab, so daß Lohn, Rente und Zins sich als bloße

bloße Sonderfälle des Preises darstellen. Die weil Geld nutzlos wäre, wäre es nicht selten, verwandelt, die allgemeine Einführung der Kaufkraft als eines Mittels zur Erwerbung von Gütern, den Vorgang der Bedarfsdeckung in eine Widmung unzulänglicher Mittel, nämlich ^{das} Geldes.

So sind denn sowohl die Bedingungen, ^{unter denen} Wahl erfolgt, wie auch ^{ihre} die Folgen der ^{durch} Wahl ~~in~~ Preise quantifizierbar. Durch eine Hervorhebung des Preises als der ökonomischen Tatsache schlechthin, wird ^{bewirkt der} ~~schon durch den~~ formalen Ansatz eine Darstellung der gesamten Wirtschaft ermöglicht als eines durch Unzulänglichkeit der Mittel veranlaßte Wahlhandlungen Determinierten. Die dabei eingesetzten begrifflichen Werkzeuge machen die wirtschaftliche Analytik aus.

Der Anwendung der Formalmethode sowie ^{den} deren Wirkungsgrad ^{der Anwendung} sind sohin bestimmte Grenzen gezogen. In ihrer formalen Bestimmtheit stellt sich die Wirtschaft als ^{der Inbegriff} eine Reihe von Sparhandlungen dar, d.h., ^{eine Reihe} durch Unzulänglichkeit der Mittel verursachter Wahlakte. Während nun der Geltungskreis von derartigen Handlungen betreffender Normen prinzipiell, allgemein ist, hängt ^{an} ihre Anwendbarkeit ^{so} auf eine bestimmte Wirtschaft davon ab, ob diese ^{bezüglicher Wirtschaft} auch in Wirklichkeit eine Folge derartiger Handlungen darstellt. In Bezug auf die Wirksamkeit der Anwendung hinwieder, namentlich ^{aber auf} die Quantifizierbarkeit der ^{Lebensformen} Ergebnisse, ist es erforderlich, daß die ^{Wahlakte} Bewegungen sich als die Funktion von der ~~den~~ Preisen orientierten Widmung unzulänglicher Mittel darstellen.

Es kann somit ausgesprochen werden, daß die Beziehung zwischen Formalökonomik und menschlicher Wirtschaft in der Tat eine logisch zufällige ist. Außerhalb einer in preisbildenden Märkten verkörperten Wirtschaft besitzt die wirtschaftliche Analyse nur geringe Relevanz als eine Methode der Erforschung konkreter Wirtschaften.

Im Sachsinne leitet sich der Begriff des ^u Wirtschaftlichen ^v von der empirischen Wirtschaft selbst ab. Diese läßt sich kurz, wenn auch nicht bündig, als ein in Einrichtungen gefaßter Prozeß gegenseitiger Ein-

welchem kraft Sitte oder Gesetz appropriative Wirkung eignet. Hand² steht hier für öffentliche Aemter und Körperschaften, gleichwie für Privatpersonen oder Firmen, da der Unterschied zwischen diesen als Sache bloßer innerer Organisation für die Bewegung der Elemente an sich ohne Belang ist. Damit soll nicht etwa geleugnet werden, daß im historischen Belange Privatpersonen zumeist mit transaktionellen, während öffentliche Personen, ^{aber auch als} mit dispositiven Formen der Appropriation ^{als} verbunden betrachtet werden, eine Vorstellungs^{weise} Verbindung die jedoch gerade in unseren Tagen an Zwangsläufigkeit ~~verloren~~ eingebüßt hat.

^{in Mitverständnisse unserer} Implizit in prozesshaften Begriffsbestimmung der Wirtschaft sind eine Reihe anderer näherer Bestimmungen. Tätigkeiten heißen mithin wirtschaftlich insoweit sie an jenen Prozeß teilhaben; Einrichtungen, insofern sie eine Verdichtung derartiger Tätigkeiten darstellen; ein jegliches ^{Element} das als Bestandteil des Prozesses auftritt ^{kennt sich dadurch} kann in diesem Belange ^{als} wirtschaftliches Element benannt werden. Diese ^{Elemente} ^{man} können, in Anbetracht ihrer urwüchsigen Zugehörigkeit ^{als} ökologisch, technologisch oder soziologisch ^{aufgefaßt} ~~erfaßt~~ werden, je nachdem sie der naturhaften Umgebung, der werkzeuglichen Ausrüstung oder dem menschlichen Lebensumkreis angehören. Ökologisch bedeutsam sind namentlich Geographie und Klima, Boden, Vieh und Rohmaterialien; technologisch hervortretend sind Werkzeuge und Maschinen, sowie die Vorgänge des Sammelns, Pflanzens, Erzeugens, Transports, der Aufbewahrung und des Konsums; soziologisch belangvoll ist eine womöglich noch größere Mannigfaltigkeit der Gegenstände, ^{wie} die Arbeitskraft und ihre Leistungen, ^{manchmal} die Bedürfnisse sowie die appropriativen Belange der Wirtschaft.

Wirtschaftselemente in diesen ^{ihren} Sachsin bieten uns eine noch andere Einteilungsgrundlage dar. Güter sind bekanntlich niederer oder höherer Ordnung je nach der Art und Weise, in der sich ihre Nützlichkeit dem letzten Verbraucher darbietet. In dieser von Menger zuerst

erscheint vorerst das, was im Hackbau zwischen Mensch und Boden vor-
 geht, oder was sich am laufendem Bande bei der Herstellung eines
 Kraftwagens abspielt, ^{vorerst} als kaum mehr denn als ein Hin und Wieder
 menschlicher und dinglicher Bewegungen. ^{Jedoch vom} ~~Von~~ Einrichtungsmaßigen aus
 gesehen ~~aber~~ ist dieser Prozeß gegenseitiger Einwirkungen nichts
 weniger als das Substrat von Arbeit und Kapital, Handwerk und Gewerk-
 schaft, Minderleistung und Ausbeutung, ^{von} ~~der~~ Risikoverteilung, und was
 es der Begriffseinheiten noch sonst im sozialen Umkreis ^{geben mag} gäbe. Der
 praktisch-politische Sinn des Gegensatzpaares Kapitalismus-Sozial-
 ismus z.B., ist erst durch die begriffliche Möglichkeit einer Wahl
 zwischen zwei einrichtungsmäßig verschiedenen Verwendungen moderner
 Technologie zum Zwecke der Produktion gesetzt. Oder, um ein anderes
 Beispiel anzuführen, die Industrialisierung rückständiger Gebiete
 stellt uns vor die Doppelwahl zwischen verschiedenen technischen
 Vorgehensarten einerseits, und deren ^{unabhängig geschl.} ~~verschiedentlichen~~ Einrichtungs-
 weisen andererseits. An der Unterscheidung zwischen 'Prozeß' und des-
 sen ^(Einrichtung) ~~Instituierung~~ hängt die ^{gesamte} ~~ganze~~ Problematik ^{derartiger Fragestellungen} ~~dieser Situationen~~.

2) Die ^(Einrichtung) ~~Instituierung~~ des Wirtschaftsprozesses verleiht diesem ^{erst} Ein-
 heit und Stabilität; schafft ein Gebilde, dem bestimmte gesellschaft-
 liche Funktionen zukommen; indem dieses Gebilde seine gesellschaftlich
 Verlagerung ~~verändert~~, wächst ihm Geschichte, ^{lichkeit} ~~und~~ ^{und} ~~am~~ letzten Endes ist
 alle Problematik an der Sphäre des Praktischen orientiert. Einheit-
 lichkeit und Bestand, Struktur und Funktion, Geschichte und Politik
 ergeben den ^{Vorgang} ~~operativ~~ gefaßten Inhalt der Aussage, daß die menschliche
 Wirtschaft ein ^{einheitlicher} ~~instituiertes~~ Prozeß ist. ~~sed.~~

Die Wirtschaft ist mithin in Einrichtungen gebettet, und verstrickt.
 mögen nun diese wirtschaftlicher oder nichtwirtschaftlicher Natur
 sein. ~~Da~~ ^{Da} auf die letzteren kommt es ~~um~~ nicht ^{weniger} an, Religion
 und Regierung mögen in Bezug auf Struktur und Funktion der Wirtschaft
 nicht minder von Belang sein als ^{o feldler} ~~monetäre~~ Einrichtungen oder arbeits-

arbeitsparende ~~Werkzeuge~~ Werkzeuge.

Allgemeine Wirtschaftsgeschichte ist also gleichbedeutend mit einer Erforschung der örtlich und zeitlich verschiedenen Arten und Weisen in denen der Wirtschaftsprozess ^{in Etappen} ~~ein~~richtet ist. Mit diesem Ergebnis wäre aber auch ^{dem} ein konkreter Ansatzpunkt fuer den erstrebten Ausbau eines gesellschaftlichen Bezugssystems der Wirtschaft gewonnen, welches der ^{historischen} ~~historischen~~, der ^{anthropologischen} ~~anthropologischen~~ und der ^{soziologischen} ~~soziologischen~~ Bedeutung ^{fließen} dienlich wäre.

± wobei, wie ~~schon~~ ^{schon} ~~erwähnt~~,

not for publication.

Handroyd,
Nov. 27, 53

Die zwei Bedeutungen von 'wirtschaftlich'.

(Zum Begriffssystem der Allgemeinen Wirtschaftsgeschichte.)

VON

KARL POLANYI

Columbia University

Die Aufgabe, die wir uns in dieser Arbeit stellen, ist die Bestimmung der Bedeutung, in welcher der Ausdruck 'wirtschaftlich' in den Gesellschaftswissenschaften folgerichtig zu verwenden wäre.

Die Berechtigung einer solchen Fragestellung kann kaum zweifelhaft sein. Die Wirtschaftswissenschaft ist natürlich nicht die einzige Gesellschaftswissenschaft, in deren Bereich der Lebensunterhalt des Menschen fällt. Eine Reihe anderer Gesellschaftswissenschaften, namentlich Soziologie, Anthropologie und Wirtschaftsgeschichte können nicht umhin, sich mit diesem Gebiet auseinanderzusetzen, ist doch sein Gegenstand in einer Mannigfaltigkeit gesellschaftlicher Einrichtungen gebettet und mit ihnen verwoben. Trotz alledem nahm man es aber bis in die jüngste Zeit als schlechthin selbstverständlich an, dass die Bestimmung des Begriffes der 'wirtschaftlichen' Sache der Wirtschaftstheorie allein sei. Freilich galt es immerhin als fraglich, wieweit die von ihr entwickelte Analytik ausserhalb des Bereiches marktwirtschaftlicher Erscheinungen Anwendung habe, namentlich auf dem Gebiete der primitiven, der feudalen oder aber einer fortgeschrittenen sozialistischen Wirtschaft. Doch erst mit der gegenwärtigen Rückbildung des Marktes von der überragenden Stellung, die ihm im neunzehnten Jahrhundert zufiel, ist die Frage der analytischen Begriffe uns erst ^{so} recht klar geworden. Nicht länger ist es für die Gesellschaftswissenschaften zulässig, sich der Aufgabe der Errichtung eines der herkömmlichen Beschränkung ledigen Bezugssystems für wirtschaftliche Dinge zu entziehen.

Die Grundeinsicht, von welcher auszugehen ist, liegt in der Tatsache begriffen, dass die Bezeichnung 'wirtschaftlich', auf menschliche Tätigkeit bezogen, eine Verbindung zweier von einander unabhängiger Bedeutungen darstellt.

In seiner sachlich-materiellen Bedeutung ist das Wort 'wirtschaftlich' von der Abhängigkeit hergeleitet, in welcher wir Menschen in Bezug auf unseren Lebensunterhalt von Natur und Mitmenschen stehen. Der Hinweis ist dabei auf die gegenseitigen Einwirkungen zwischen dem Menschen einerseits und seiner naturhaften und gesellschaftlichen Umgebung andererseits, insofern diese Einwirkungen mit seiner materiellen Bedürfnisbefriedigung zusammenhängen.

In seiner formal-logischen Bedeutung leitet sich 'wirtschaftlich' aus dem Charakter der Zweck-Mittel Beziehung ab, wie in 'Wirtschaftlichkeit' im Sinne von Sparsamkeit. Die Grundsituation ist hier die einer Wahl zwischen verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten von Mitteln, falls die Notwendigkeit der Wahl dadurch gegeben ist, dass die Mittel nicht ausreichend sind. Den Inbegriff wohlbestimmter Normen wollen wir hier als Logik des rationalen Handelns bezeichnen; unseren Sonderfall aber bündig als den Bereich der Formalökonomik.

Die sachliche und die formale Grundbedeutung haben logisch nichts miteinander gemein. Die formale leitet sich aus der Logik ab, die sachliche aus der Empirie. Der Formalsinn setzt Normen voraus, welche die Wahl zwischen alternativen Verwendungsarten nichtzureichender Mittel regeln. Der Sachsinn setzt weder Wahl noch Unzulänglichkeit der Mittel voraus.

Unser Lebensunterhalt ist nicht notwendig mit Wahlhandlungen verknüpft; wo dies dennoch der Fall ist, so doch nicht als die notwendige Folge irgendwelcher 'Seltenheit' der Mittel. Eine Reihe der vornehmsten, naturhaften und gesellschaftlichen Bedingungen des Lebensunterhaltes, wie Luft, Wasser oder mütterliche Fürsorge unterliegen gewöhnlich keiner solchen Begrenzung. Die Notwendigkeit, die im Spiel ist, hat in dem einen Fall die Wirkungsart eines logischen Syllogismus, in dem anderen, die des Gesetzes der Schwere. Der eine Fall steht unter Denkgesetzen, der andere unter dem Naturgesetz. Die beiden Bedeutungen sind wurzelhaft verschieden.

Es soll in dieser Arbeit gezeigt werden, dass allein der Sachsin von 'wirtschaftlich' einem Bezugssystem eignet, wie es die Sozialwissenschaften für die Untersuchung der Wirtschaften der Gegenwart und der Vergangenheit erfordern.

Vorerst obliegt es uns, jenes Hindernis aus dem Weg zu räumen, welches durch die gewohnte Verbindung der zwei Bedeutungen, der formal-logischen und der sachlich-materiellen, dargestellt wird. An sich lässt sich gegen eine derartige Sinnverknüpfung natürlich nichts einwenden, vorausgesetzt, dass wir uns ihres Resultates bewusst bleiben. Wie die Dinge lagen, hatte das Doppelerfordernis von 'Materiellen' und 'Seltenem' zur Folge, dass von dem Bereich des gangbaren Wirtschaftsbegriffes, abgesehen von gewissen Leistungen, alle seltenen Mittel mit Ausnahme der sachlich-materiellen, sowie alle sachlich-materiellen Mittel, mit Ausnahme der seltenen, ausgeschlossen waren. Jene Begriffsverbindung selbst war das

Ergebnis einer logisch zufälligen Verumstandung. Westeuropa und Nordamerika hatten eine Organisation der Wirtschaft hervorgebracht, die einer Anwendung der Normen der Wahlhandlung in vorzuglichem Masse entgegenkam. Gemeint ist hier ein durch preisbildende Markte dargestelltes System der Wirtschaft. Unter einem derartigen System sind die Wirtschaftssubjekte durch ihre Tauschakte zwangslaufig zu Wahlhandlungen veranlasst, die sich aus einer Unzulanglichkeit ihrer Mittel ergeben; ein solches System ist seiner ganzen Struktur nach einer Anwendung von aus der Formalbedeutung abgeleiteten Methoden besonders zuganglich. Unter der Vorherrschaft eines derartigen Systems mussten Formalbedeutung und Sachbedeutung grundsatzlich zusammenfallen. Dem Laien leuchtete jene Begriffsverbindung vollends ein. Doch auch Theoretiker vom Range eines Marshall, Fichte oder Durkheim waren ihr anhanglich. Menger allein bildete eine Ausnahme, der in seinem nachgelassenen Werke jene Begriffsverbindung einer Kritik unterzog. Doch weder Menger selbst, noch Max Weber, noch auch, spater, Talcott Parsons wies auf die verwirrenden Folgen dieser Doppelbedeutung fur die Gesellschaftswissenschaften hin. Es blieb dabei, dass zwischen zwei Grundbedeutungen einer Bezeichnung menschlicher Tatigkeit, welche in ihrer praktischen Anwendung, wie es schien, zusammenfallen mussten, zu unterscheiden kein Anlass vorliege.

Dennoch war eine solche Unterscheidung, die in der Alltagssprache freilich pedantisch angemutet hatte, eine methodologische Notwendigkeit, deren Aussorachtlassung der Klarheit gesellschaftswissenschaftlichen Denkens Abbruch tun musste.

finden;

Eine Ausnahme bildete natürlich die Wirtschaftswissenschaft selbst, war doch ihre Begriffsbildung der Marktwirtschaft angemessen, und folglich prinzipiell wirklichkeitsgemäss. Anders die Anthropologie, Soziologie und die Geschichtswissenschaft, deren unumgängliche Beschäftigung mit der Verlagerung der Wirtschaft im Gesellschaftsban sie mit einer Vielzahl nicht-marktgemässer Einrichtungen, in die die Wirtschaft eingebettet war, in Berührung bringen musste. Ihre Problemstellungen waren Lösungsversuchen methodologisch unzugänglich, die mit Begriffen arbeiteten, welche auf bestimmte marktgemässe Formen der Wirtschaft abgestellt waren. 1)

1) Was füglich als der "ökonomistische" Denkfehler angesprochen werden kann, war recht eigentlich bloss eine Folge jener Begriffsverbindung, sobald sie allgemein Eingang fand. Im Wesentlichen bestand der Denkfehler darin, dass die Wirtschaft schlechthin und ihre marktbedingte Form einander gleichgesetzt wurden. Von Fume und Spencer bis auf Frank N. Knight und Northrop erfuhr damit das gesellschaftswissenschaftliche Denken in Bezug auf die Wirtschaft unbemerkt eine Einengung. Lionel Robbins' rein wirtschaftstheoretischer folgerichtiger Versuch (1932) verzerrte die allgemeine Problemstellung um ein Weiteres. Auf anthropologischen Gebiet muss festgestellt werden, dass N. Borskovits' jüngstes Werk (1952) gegenüber seinem sachlich-materiellem Ansatz in der Debatte mit Knight (1942) einen Rückschritt darstellt. Ökonomistisches Fehldenken hatte weit über den Bereich der Wirtschaft hinausgehende weltanschauliche Folgen, deren Kritik uns jedoch hier nicht beschäftigen soll.

Daraus ergibt sich der Gang unserer Darlegung. Die Auflösung jener Begriffsverbindung erfordert ein Eingehen auf jene beiden Bedeutungen, die sachliche und die formale. Wir wollen mit der letzteren beginnen und sodann zur sachlichen fortschreiten.

Dies soll es uns ermöglichen, die Mannigfaltigkeit der empirischen Wirtschaften begrifflich zu bewältigen und die so gewonnene Einteilung zu einer Analyse der Handels-, Geld-, und Markteinrichtungen auszubauen. Dies letztere mag füglich als experimentum crucis gelten. Denn diese Dreiergruppe wirtschaftlicher Einrichtungen ist bis auf unsere Tage fast ausnahmslos in den von der Marktwirtschaft hergeleiteten formallogischen Kategorien beschrieben worden, womit deren Nützlichkeit für eine unbefangene Erforschung von auf marktwirtschaftliche Formen nicht beschränkten Erscheinungen des Lebensunterhalts verhängnisvoll beeinträchtigt worden ist. Eine sachlich-materielle Behandlung der verschiedenen Handelsformen, Geldverwendungen und Marktelementen wäre somit geeignet, uns das angestrebte Ziel der Errichtung eines Bezugsystems, welches auf den Sachseien des Wirtschaftlichen abgestellt wäre, um einen ganzen Schritt näher zu bringen.

Zur Klarstellung von Wesen und Umkreis der Formalbedeutung des Wirtschaftlichen wollen wir vorerst die Logik rationalen Handelns, sowie die Ableitung der Formalökonomik von dieser und sodann die Ableitung der Wirtschaftsanalyse aus der Formalökonomik ins Auge fassen.

Rationales Handeln soll hier die Wahl von Mitteln in Bezug auf einen Zweck benannt sein. Unter Mittel soll ein Jegliches verstanden sein, das zweckdienlich ist, gleichgültig ob kraft Naturgesetzes, oder gemäss konventioneller Spielregeln. Als 'rational' wird somit hier weder ein Mittel noch auch ein Zweck

angesprochen,
bezeichnet, sondern vielmehr das Beziehen von Mittel auf Zweck.
Nicht wird es schon als rationaler gelten können, eher leben
als sterben zu wollen, oder, falls zu leben vorgezogen ^{wird!} wurde,
sich zu diesem Behufe eher an die Behelfe der Wissenschaft
als an die des Aberglaubens zu halten. Ist es doch rational,
was immer der Zweck sei, die Mittel dem Zwecke entsprechend
zu wählen; in Anbetracht der Wirksamkeit des Mittels wiederum
^{ist} sei es rational, den Nachweis auf eine Autorität zu stützen,
in die man sein Vertrauen setzt. So ist es für den Selbst-
mörder rational, Mittel zu wählen, die seinen Tod herbeizu-
führen geeignet sind, und wenn er überdies an Geister glaubt,
sich der Dienste eines Hexenmeisters zu versichern.

Die Logik des rationalen Handelns schließt also jegliche
Zweckmittelbeziehung in ihren Umkreis ein. Die Zwecke rei-
chen vom Einfachen und Alltäglichen zum Verborgenen und Viel-
gestaltigen, sei es Schachspiel, Technik, Sport oder Meta-
physik. Nicht anders im Umkreis menschlichen Lebensunterhalts,
wo Zwecke sich etwa von der Linderung augenblicklichen Durstes
bis zur Erlangung eines rüstigen Alters hinstrecken mögen,
während die entsprechenden Mittel sich in einem Glase Wassers
oder einer allfälligen Verbindung kindlicher Fürsorge mit dem
Landleben darstellen.

Tritt als ein weiteres Kriterium eine wahlbedingende Unzu-
länglichkeit der Mittel hinzu, so ist die Logik rationalen
Handelns zur Personalökonomik, einer Variante der Theorie der
Wahlhandlung abgewandelt. Logisch-begrifflich ist diese ^{Journalikonomik}
trotz ihres Namens, der Wirtschaft nicht verwandt, wiewohl, wie

wir sehen werden, sie einer Anwendung auf diese um einen ganzen Schritt näher kommt. Denn Formalökonomik erstreckt sich auf jegliche Situation einer Wahl, vorausgesetzt dass diese durch eine Unzulänglichkeit der Mittel veranlasst ^{Sei.} ~~ist~~. Diese Voraussetzung entspricht also dem sogenannten Seltenheitspostulat. ^{Es} ~~er~~ setzt erstens, Unzulänglichkeit der Mittel; zweitens, den wahlbedingenden Charakter dieser Unzulänglichkeit. Beide sind eine Frage der Tatsache. Unzulänglichkeit wird durch den Vorgang des 'marking' entschieden, welcher erweist, ob die Mittel mit den Zwecken zur Deckung gebracht werden können oder nicht. Damit Unzulänglichkeit der Mittel eine Wahl veranlasse, ist weiterhin, wie leicht einzusehen, Alternativität der Verwendungsmöglichkeiten, sowie Abstufung der Zwecke erforderlich. Wiederum muss es als gleichgültig erscheinen, ob die Möglichkeiten der Verwendungen sowie die Abstufungen der Zwecke naturhaft oder bloss konventionell bedingt ^{Siehe.} ~~sind~~. Wie es Wahl gibt, ohne dass Unzulänglichkeit der Mittel vorläge, so kann Unzulänglichkeit vorliegen, ohne dass es eine Wahl gäbe. Damit soll nicht etwa bezweifelt werden, dass, ähnlich der Zweck-Mittel Beziehung selbst, auch ihr Sonderfall 'Seltenheit' eine Erscheinung von überaus vielfachem Belange ^{Sei} ~~ist~~. Sind doch nicht einmal Dichtung und Philosophie Sache reiner Schöpfungskraft--zuweilen ist auch ein Haushalten mit Voraussetzungen angebracht. Und unbestritten ist Knappheit der Mittel im sachlich-materiellen Bereiche der Wirtschaft möglich, wiewohl durchaus nicht ~~ist~~ ~~eine~~ logisch ~~notwendig~~. So manches gesellschaftliche Lebensbild weist

kaum eine Spur von Knappheit auf, während andere Zivilisationen geradezu im Zeichen der Sparsamkeit stehen. Wie dem auch sei, ^{sb/m} 'Seltenheit' vorliegt oder nicht, bleibt eine Frage der naturhaft oder konventionell bedingten Tatsachen.

einem gegebenen Falle
Schliesslich die Wirtschaftsanalyse selbst. Sie stellt eine Anwendung der Formalökonomik auf eine bestimmte Art empirischer Wirtschaft, nämlich eine Marktwirtschaft dar. Die Wirtschaft ist hier in Hinrichtungen verkörpert, durch welche es Individuellen Wahlhandlungen zufällt, gegenseitig abhängige Bewegungen von Dingen und Handlungen herbeizuführen. Dies folgt aus der allgemeinen Verwendung preisbildender Märkte. Alle Güter und Leistungen, mit Einschluss der Nutzungen von Arbeit, Boden und Kapital sind feil und haben folglich einen Preis; alle Einkommensarten leiten sich von der Veräusserung von Gütern und Leistungen ab, so dass Lohn, Rente und Zins sich als blosse Sonderfälle des Preises darstellen. Dieweil Geld nutzlos wäre, wäre es nicht selten, verwandelt die allgemeine Einführung der Kaufkraft als eines Mittels zur Erwerbung von Gütern den Vorgang der Bedarfsdeckung in eine Widmung unzulänglicher Mittel, nämlich des Geldes. So sind denn sowohl die Bedingungen, ^{einer} ~~unter denen Wahl erfolgt~~, wie auch ~~die Folgen~~ *ihre* Folgen ~~der Wahl~~ durch Preise quantifizierbar. Durch ~~eine~~ Hervorhebung des Preises als der ökonomischen Tatsache schlechthin, ^{Bewirkung der} ~~wird so durch den formalen Ansatz eine Darstellung der gesamten Wirtschaft ermöglicht~~ als eines durch Unzulänglichkeit der Mittel veranlasste Wahlhandlungen Determinierten. Die dabei eingesetzten begrifflichen Werkzeuge machen die wirtschaftliche Analytik aus.

Der Anwendung der Formalmethode sowie dem Wirkungsgrad der Anwendung sind schon bestimmte Grenzen gezogen. In ihrer formalen Bestimmtheit stellt sich die Wirtschaft als ~~eine Reihe~~ ^{der Imbegriff} von Spherhandlungen dar, d.h., als ^{eine Reihe} durch Unzulänglichkeit der Mittel verursachter Wahlakte. Während nun der Geltungskreis von derartige Handlungen betreffenden Normen prinzipiell ein allgemeiner ist, so hängt doch die Anwendbarkeit der Normen auf eine bestimmte Wirtschaft davon ab, ob die betreffende Wirtschaft auch in Wirklichkeit eine Folge derartiger Handlungen ^{ist} darstellt. In Bezug auf die Wirksamkeit der Anwendung hinwieder, namentlich also auf die Quantifizierbarkeit der gewonnenen Ergebnisse, ist es erforderlich, dass die Wahlakte sich als die Funktion von der an Preisen orientierten Widmung unzulänglicher Mittel darstellen.

Es kann somit ausgesprochen werden, dass die Beziehung zwischen Formalökonomie und menschlicher Wirtschaft in der Tat eine logisch zufällige ist. Ausserhalb einer in preisbildenden Märkten verkörperten Wirtschaft besitzt die wirtschaftliche Analyse nur geringe Relevanz als eine Methode der Erforschung konkreter Wirtschaften.

Im Sachsinne leitet sich der Begriff ^{des} wirtschaftlichen ^{von} von der empirischen Wirtschaft selbst ab. Diese lässt sich kurz, wenn auch nicht bündig, als ein in Einrichtungen gefasster Prozess gegenseitiger Einwirkungen von Mensch und Umgebung umschreiben, insofern dieser Prozess der materiellen Bedürfnisbefriedigung dient. Als 'materiell' bezeichnen wir diese,

falls sie unmittelbar oder mittelbar die Inanspruchnahme von materiellen Dingen begreift; ferner, mit Bezug auf leibliche Bedürfnisse wie Nahrung und Obdach, von Leistungen allein.

Diese Begriffsbestimmung der Wirtschaft ruht vornehmlich auf der Vorstellung der Wirtschaft als eines 'Prozesses', ferner auf der Vorstellung, dass dieser Prozess in Einrichtungen gefasst, oder, wie wir hier kurz sagen wollen, 'eingerrichtet' sei. Wir wollen nun zusehen, welchen Beitrag diese beiden Vorstellungen von 'Prozess' und 'eingerrichtet sein' zur Herausbildung unseres Bezugssystems zu leisten vermögen.

Die Vorstellung der Wirtschaft als eines Prozesses setzt die Wirtschaft als einen Komplex von Bewegungen. Die Bewegungen der nützlichen Dinge und Tätigkeiten sind entweder räumlich oder appropriativ, wo nicht beides. Mit anderen Worten, die Dinge und Tätigkeiten unterliegen entweder einem Lagewechsel oder einem Besitzwechsel, sie gehen entweder von Ort zu Ort, oder von Hand zu Hand--zwei grundverschiedene Veränderungsweisen, die jedoch ohne weiteres auch zusammen auftreten können.

Der Wirtschaftsprozess als Naturhaftes und als Gesellschaftliches ist somit in seiner Gesamtheit auf zwei Bewegungsarten seiner Elemente rückführbar. Räumliche Bewegung beschränkt sich nicht auf Transport; sie umfasst füglich auch den Umlauf der Produktion, deren reallose Auflösbarkeit in räumliche Bewegung von der Theorie längst aufgezeigt worden ist. Appropriative Bewegung kann auf den sogenannten Umlauf der Güter ebensogut wie auf Verwaltung bezogen sein. Im Grossen und Ganzen beruht

die Unterscheidung von Umlauf und Verwaltung darauf, dass die appropriative Bewegung im Umlauf transaktionell, in der Verwaltung aber dispositiv ist. Als Transaktionen soll denn auch eine appropriative Bewegung, die sich zwischen Händen abspielt, bezeichnet werden; als Dispositionen aber ein einseitiger Akt der Hand, welchem kraft Sitte oder Gesetz appropriative Wirkung eignet. 'Hand' steht hier für öffentliche Ämter und Körperschaften, gleichwie für Privatpersonen oder Firmen, da der Unterschied zwischen diesen als Sache blosser innerer Organisation für die Bewegung der Elemente an sich ohne Belang ist. Damit soll nicht etwa geleugnet werden, dass in historischen Belangen Privatpersonen zumal mit transaktionellen, öffentliche Personen aber als mit dispositiven Formen der Appropriation verbunden gedacht werden, eine Vorstellungswelt *gewiss*, die jedoch gerade in unseren Tagen an Zwangsläufigkeit eingebüsst hat.

Mitverstanden
Begriff in unserer prozesshaften Begriffsbestimmung der Wirtschaft sind eine Reihe anderer näherer Bestimmungen. Tätigkeiten heissen mithin wirtschaftlich, insoweit sie an jenem Prozess teilhaben; Einrichtungen, insofern sie eine Verdichtung derartigen Tätigkeiten darstellen; ein jegliches Element, das als Bestandteil des Prozesses auftritt, kennzeichnet sich dadurch als ein wirtschaftliches. Wirtschaftliche Elemente können nun in Anbetracht ihrer urwüchsigen Zugehörigkeit als ökologisch, technologisch oder soziologisch *ausgesprochen* ~~erklärt~~ werden, je nachdem sie der naturhaften Umgebung, der werkzeuglichen Ausrüstung oder dem menschlichen Lebensumkreis

angehören. Ökologisch bedeutsam sind namentlich Geographie und Klima, Boden, Vieh und Rohmaterialien; technologisch hervortretend sind Werkzeuge und Maschinen, sowie die Vorgänge des Sammelns, Pflanzens, Erzeugens, Transports, der Aufbewahrung und des Konsums; soziologisch belangvoll ist eine womöglich noch grössere Mannigfaltigkeit der Dinge, wie ^{die} Arbeitskraft und ihre Leistungen, menschliche Bedürfnisse sowie die appropriativen Belange der Wirtschaft.

Wirtschaftselemente in diesem ihren Sachsinne bieten uns eine noch andere Einteilungsgrundlage dar. Güter sind bekanntlich niederer oder höherer Ordnung je nach der Art und Weise, in der sich ihre Nützlichkeit dem letzten Verbraucher darbietet. In dieser von Kauger zuerst aufgestellten 'Ordnung der Güter' sind Verbrauchsgütern Beschaffungsgüter gegenübergestellt, je nachdem die Bedürfnisse durch sie unmittelbar oder nur mittelbar, d.h. durch ihre Kombinationen, befriedigt werden. Diese höhere Ordnung in der gegenseitigen Einwirkung der Elemente bildet als Produktion einen vornehmlichen Bestandteil der im Sachsinne verstandenen Wirtschaft.

Von der Vorstellung der Wirtschaft als eines Prozesses wächst unserem Bezugssystem mithin eine Reihe zum Teil neuer, zum Teil bereits geläufiger Vorstellungen zu. Jedoch als einer blossen gegenseitigen Einwirkung physischer, physiologischer und psychologischer Elemente eignet dem Wirtschaftsprozess nur geminderter Wirklichkeitswert. Nicht als ob der Wirtschaftsprozess an sich etwa kein würdiger Gegenstand

ökologischen und technologischen Interesses wäre, zumal er doch die Daten von Produktion und Transport in ihrer nackten Tatsächlichkeit begreift (auch die appropriativen Erscheinungen wären hier zu nennen). Jedoch in Abwesenheit eines Hinweises auf den gesellschaftlichen Hintergrund, den die gegliederten und abgestuften Beweggründe der Einzelnen entspringen, wäre kein Anhaltspunkt für jene Interdependenz und Periodizität der Bewegungen geboten, auf welchen die Einheit und Stabilität des Prozesses in erster Linie beruht. Nicht würde hier das Naturhafte und das Menschliche sich zur Einheit fügen; kein gegliedertes Gebilde entstehen, dem eine bestimmte Funktion im Gesellschaftsganzen zufiele und dem mithin die Würde der Geschichtlichkeit eignete. Ein solcher Prozess wäre somit gerade jener Eigenschaften bar, die bewirken, dass wir im Alltag wie in der Wissenschaft uns den Fragen des Lebensunterhaltes als einem hochbedeutsamen Interessensbereich zuwenden.

Darin ist die entscheidende Bedeutung des Hinrichtungsmässigen, als jener anderen Seite des Wirtschaftsprozesses, verankert. Von hier aus leitet sich die praktisch-politische Problematik des Wirtschaftlichen her; aus dieser seiner gesellschaftlichen Verstrickung wachsen ihm Konkretheit und Geschichtlichkeit zu. Auf der Ebene des bloss prozesshaften erscheint das, was z.B. im Hackbau zwischen Mensch und Boden vorgeht, oder was sich am laufenden Bande bei der Herstellung eines Kraftwagens abspielt, vorerst als kaum mehr denn als ein Hin und Wider menschlicher und dinglicher Bewegungen.

Jedoch vom Einrichtungsaspekt aus gesehen ist dieser Prozess nichts weniger als das Substrat von Arbeit und Kapital, Handwerk und Gewerkschaft, Kinderleistung und Ausbeutung, von Risikoverteilung, und was es der Begriffseinheiten noch sonst im sozialen Umkreis geben mag. Der praktisch-politische Sinn des Gegensatzpaars Kapitalismus-Socialismus s.B., ist erst durch die begriffliche Möglichkeit einer Wahl zwischen zwei einrichtungsmäßig verschiedenen Verwendungen moderner Technologie zum Zwecke der Produktion gesetzt. Oder, um ein anderes Beispiel anzuführen, die Industrialisierung rückständiger Gebiete stellt uns vor die Doppelwahl zwischen verschiedenen technischen Vorgehensarten einerseits, und deren unabhängig gesetztem Einrichtungswillen andererseits. An der Unterscheidung zwischen 'Prozess' und dessen 'Einrichtung' hängt die gesamte Problematik derartiger Fragestellungen.

Die Einrichtung des Wirtschaftsprozesses verleiht diesem erst Einheit und Stabilität; schafft ein Gebilde, dem bestimmte gesellschaftliche Funktionen zukommen; indem dieses Gebilde seine gesellschaftliche Verlagerung ändert, wächst ihm Geschichtlichkeit zu; Letztes Endes ist alle Problematik an der Sphäre des Praktischen orientiert. Einheitlichkeit und Bestand, Struktur und Funktion, Geschichte und Politik ergeben den vorgangsmäßig gefassten Inhalt der Aussage, dass die menschliche Wirtschaft ein eingerichteter Prozess sei.

Die Wirtschaft ist mithin in Einrichtungen gebettet und verstrickt, mögen nun diese wirtschaftlicher oder nichtwirtschaftlicher Natur sein. Auf die letzteren kommt es nicht

weniger an. Denn Religion und Regierung mögen in Bezug auf Struktur und Funktion der Wirtschaft nicht minder von Belang sein als geldliche Einrichtungen oder arbeitssparende Werkzeuge.

Allgemeine Wirtschaftsgeschichte ist mithin gleichbedeutend mit einer Erforschung der örtlich und zeitlich verschiedenen Arten und Weisen, in denen der Wirtschaftsprozess in Einrichtungen gebettet ist. Mit diesem Ergebnis wäre denn auch wohl, wie unschwer einzusehen, ein konkreter Ansatz für den erstrebten Ausbau eines gesellschaftlichen Bezugsystems der Wirtschaft gewonnen, welches der geschichtlichen, der anthropologischen und der soziologischen Betrachtung gleich dienlich wäre.
